

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 250/17
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 8. Mai 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
zum Beschluss an:		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.06.2017	

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße" in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an öffentliche Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße, im Süden an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46, im Osten an eine öffentliche Grünfläche und im Westen an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 19-42. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

...

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Frank Hein
---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 Lage des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ im Stadtgebiet

Anlage 2 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Begründung:

Auf Antrag eines privaten Investors soll das Gebäude auf dem Flurstück 55/1, Rosa-Luxemburg-Straße 42a (ehemals Penny-Markt) zurückgebaut und mit einem Neubau versehen werden.

Die Investition für den geplanten Neubau liegt zwischen 1,5 und 2,0 Mio. Euro.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelbetriebes“ soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geschaffen werden. Die Ausweisung eines Sondergebietes (Handel/Dienstleistung) nach § 11 Baunutzungsverordnung ist beabsichtigt.

Die Planung und Finanzierung des Bauleitverfahrens wird durch einen privaten Investor übernommen.

Die Verantwortung der Stadt für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt. Ein Anspruch auf Planungserfolg besteht nicht.

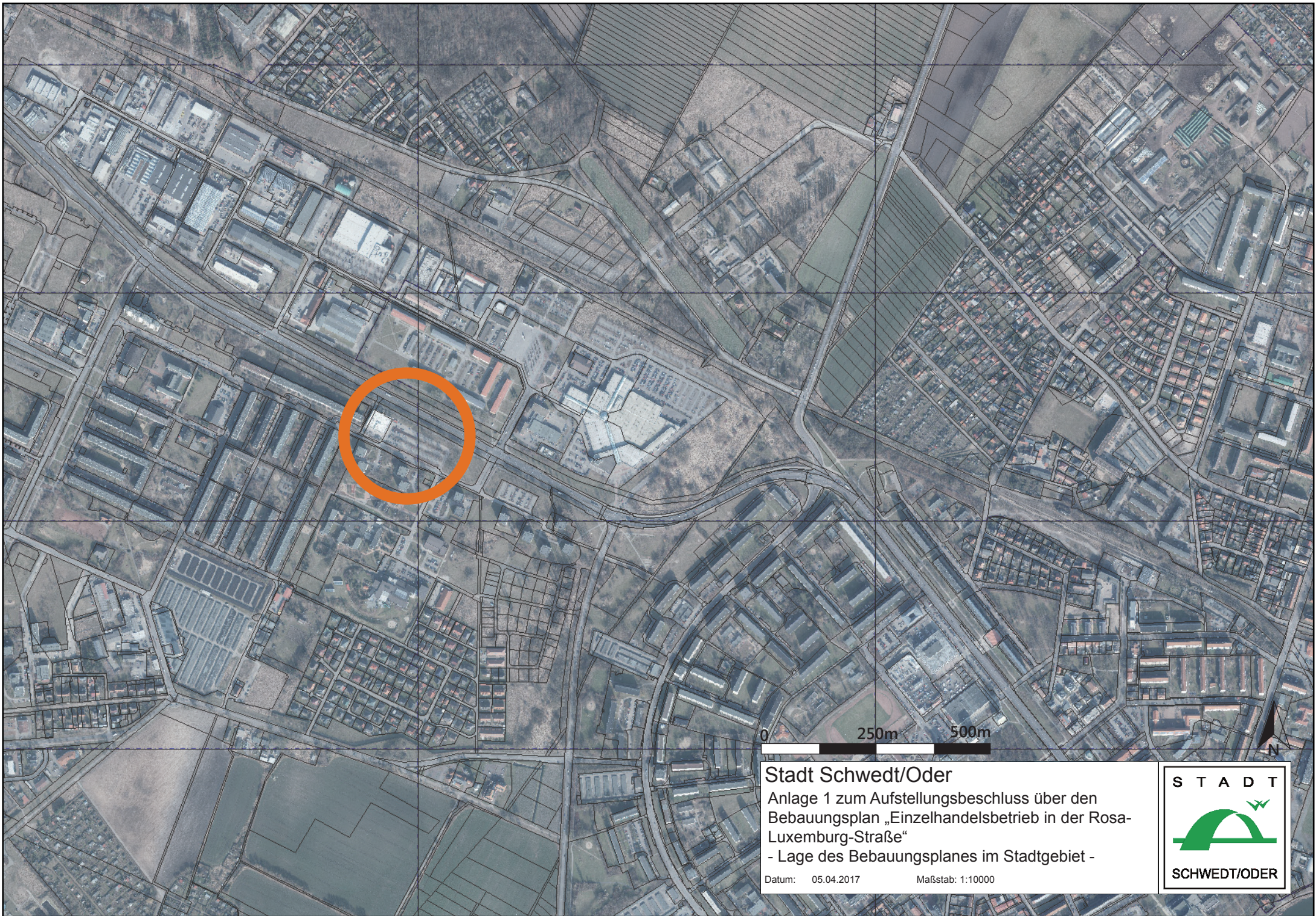
Das Planverfahren wird in enger Abstimmung des Vorhabenträgers sowie des für die Planung Beauftragten, der Stadtverwaltung Schwedt/Oder und künftigen Betreiber der Immobilie durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden von einer öffentlichen Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße,
- im Süden von der Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46,
- im Osten von einer öffentlichen Grünfläche,
- im Westen von der Wohnbebauung (Rosa-Luxemburg-Straße 19-42).

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehören die Flurstücke 39/1, 38/1, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 146 (teilweise), 159, 157 der Flur 52 sowie die Flurstücke 163 (teilweise), 165 (teilweise) in der Flur 52 in der Gemarkung Schwedt.

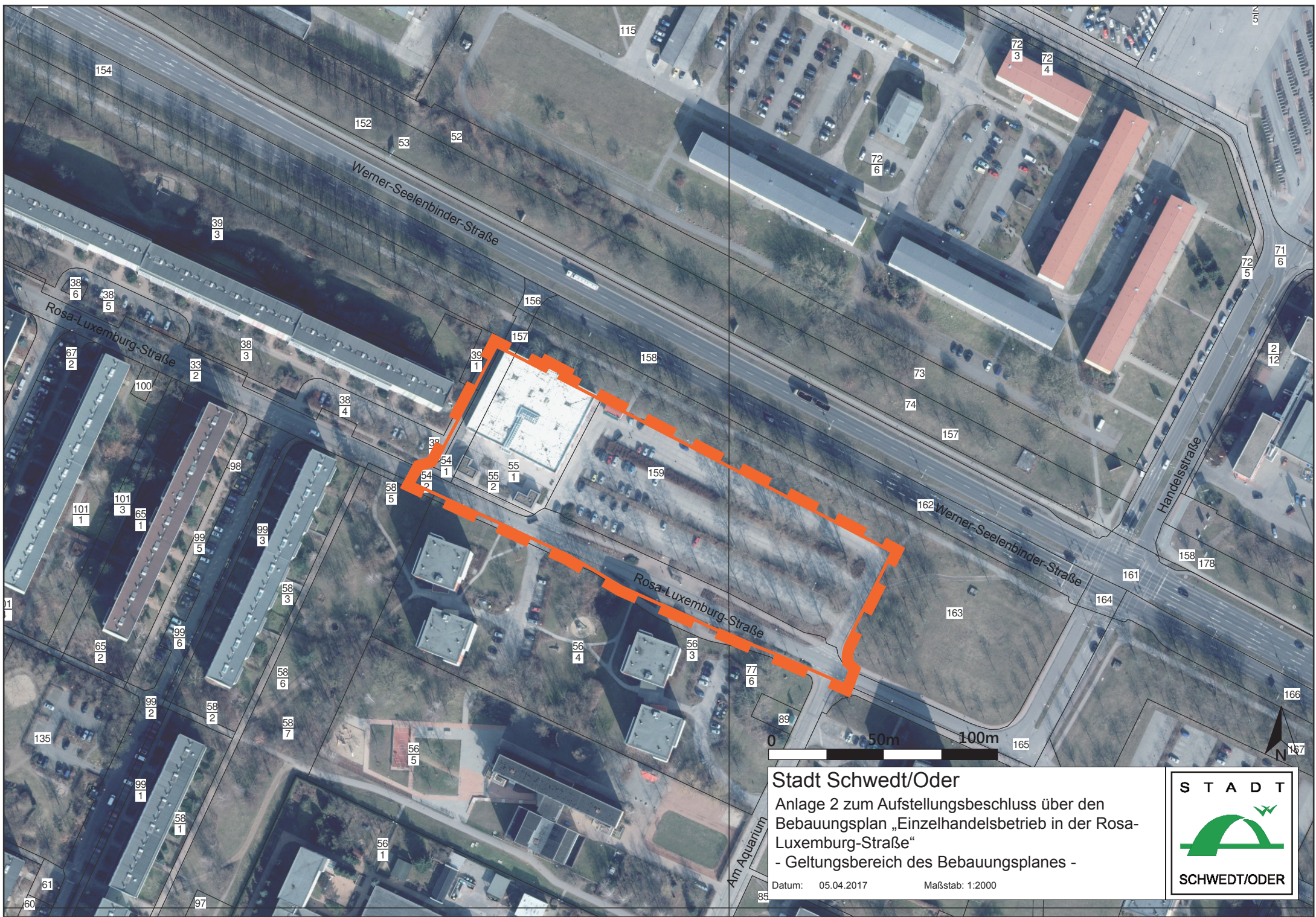
Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über die Straße Werner-Seelenbinder-Straße sowie Rosa-Luxemburg-Straße gegeben (siehe Anlage 2).



Stadt Schwedt/Oder
Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss über den
Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-
Luxemburg-Straße“
- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

Datum: 05.04.2017 Maßstab: 1:10000





Stadt Schwedt/Oder
Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss über den
Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-
Luxemburg-Straße“
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes -

Datum: 05.04.2017 Maßstab: 1:2000

